

Rücksendung bitte ausgedruckt und unterschrieben  
und in zweifacher Ausfertigung an:

Institut für Sportwissenschaft und Sport  
der Universität Erlangen-Nürnberg  
Dr. Alexander Tallner  
Gebbertstr. 123b  
91058 Erlangen

**Kontakt:**  
Alexander Tallner  
Institut für Sportwissenschaft und Sport  
Gebbertstrasse 123 b, 91058 Erlangen  
Telefon 09131 85 28175  
Fax: +49 (0) 9131 85 28198

## Teilnahmevertrag

Zwischen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, vertreten durch ihre Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer (Kontaktstelle WTT) – Bereich wissenschaftliche Weiterbildung – im Folgenden Universität genannt – und

Herrn  Frau

Geb.dat.\*:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Email:

Telefon:

– im Folgenden Teilnehmer genannt –

\* Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist eine schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

über die Teilnahme an:

### **ms-intakt: internetbetreute Aktivierung zu körperlichem Training**

#### **§1 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass der Teilnehmer an einem Programm zur internetbetreuten körperlichen Aktivierung (im Folgenden „ms-intakt“ genannt) teilnehmen wird.
- (2) Ausrichter von ms-intakt ist das Institut für Sportwissenschaft und Sport der Universität Erlangen, Gebbertstraße 123b, 91058. Ansprechpartner für inhaltliche Fragen bezüglich ms-intakt ist Dr. Alexander Tallner (Dipl.-Sportwiss).

- (3) Der Teilnehmer ist von der Universität ausreichend über Inhalte und Ablauf von ms-intakt informiert worden.
- (4) Zur Organisation und Steuerung des Trainings wird eine Onlineplattform eingesetzt, auf welche der Teilnehmer während der Vertragslaufzeit unter <https://e-training.ms-intakt.de> Zugriff hat.
- (5) Die Universität verpflichtet sich, dem Teilnehmer durch einen von ihr zu benennenden Sportwissenschaftler (im Folgenden „Betreuer“) eine Trainingsbetreuung zur Verfügung zu stellen. Die Trainingsbetreuung beinhaltet die Vermittlung eines Kräftigungs-, Ausdauer- und Gleichgewichtstrainings sowie Informationsvermittlung und Planungs-/Motivationshilfen über die Onlineplattform. Eine Kommunikation zwischen Teilnehmer und Betreuer findet über die Onlineplattform, Email und / oder Telefon statt. Der genaue Ablauf und Inhalt der Trainingsbetreuung ist unter [www.ms-intakt.de/index.php/trainingskonzept](http://www.ms-intakt.de/index.php/trainingskonzept) ersichtlich.
- (6) Bestehen Zweifel an der gesundheitlichen Eignung des Teilnehmers, kann die Universität die Erbringung ihrer Leistungen nach §3 und §4 vom Ergebnis einer eingehenden ärztlichen Untersuchung des Teilnehmers abhängig machen.

## **§2 Internetzugang**

Die Teilnahme an ms-intakt setzt einen Internet-Zugang des Teilnehmers voraus, welcher nicht Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist. Es obliegt dem Kunden dafür Sorge zu tragen, dass sein Endgerät die Systemvoraussetzungen für eine Inanspruchnahme von ms-intakt erfüllt. Die technischen Voraussetzungen sind unter diesem Link einsehbar: [www.ms-intakt.de/index.php/angebot/technischespecs](http://www.ms-intakt.de/index.php/angebot/technischespecs).

## **§3 Trainingsbetreuung**

- (1) Für die erstmalige Inanspruchnahme der Trainingsbetreuung ist die Teilnahme an einer Trainingseinführung („Startpaket Gruppe“ oder „Startpaket Online“) verpflichtend. Die Startpakete beinhalten jeweils auch die Trainingsbetreuung in den darauf folgenden 3 Monaten.
- (2) Die folgenden Leistungen der Universität werden vom Teilnehmer wahrgenommen:
  - **Startpaket Gruppe** (incl. 3 Monate Trainingsbetreuung)
- (3) Die Trainingsbetreuung erfolgt hierbei wie in §1 Satz (5) beschrieben.
- (4) Leistungsbeschreibung Startpaket Gruppe:
  - a) Die Trainingseinführung erfolgt in einer Einführungsveranstaltung (Blockseminar zu 10 Unterrichtseinheiten). Ort und Zeit der Einführungsveranstaltung werden von der Universität festgelegt.
  - b) Die dreimonatige Vertragslaufzeit beginnt mit dem Datum der Einführungsveranstaltung.

- c) Der Preis für das Startpaket Gruppe beträgt 279€. Kosten für Unterkunft, Anreise und Verpflegung sind hierin nicht enthalten.
- d) Zur Durchführung einer Einführungsveranstaltung ist eine Zahl von mindestens 4 Teilnehmern erforderlich. Kommt die Zahl der Teilnehmer nicht zustande oder sinkt sie bis zum Beginn der Einführungsveranstaltung darunter, behält sich die Universität vor, die betreffende Einführungsveranstaltung abzusagen. Sie wird den Teilnehmer unverzüglich davon unterrichten.
- e) Kommt eine Einführungsveranstaltung nicht zustande oder kann der Teilnehmer an einem designierten Termin nicht teilnehmen, so hat der Teilnehmer das Recht, einen anderen Termin wahrzunehmen. Die Festlegung von Ausweich- oder Ersatzterminen bleibt der Universität vorbehalten. Kann der Teilnehmer innerhalb eines angemessenen Zeitraums aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, keinen Ersatztermin wahrnehmen, so kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten und die Universität wird das für das Startpaket Gruppe gezahlte Entgelt erstatten. Eine Verzinsung des zu erstattenden Betrags sowie weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

#### **§4 Entgelt**

- (1) Gemäß der Leistungsauswahl aus §3 wird für das Angebot der Universität ein Entgelt von **279,00 €** (in Worten: zweihundertundneunundsiebzig Euro) vereinbart.
- (2) Das vereinbarte Entgelt wird spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig und ist unter Angabe des Verwendungszwecks „ms-intakt“ und des von der Universität erteilten Buchungskennzeichens fristgerecht an die Universität zu entrichten.
- (3) Bei fehlender bzw. unvollständiger Zahlung des Teilnehmers ist die Universität von der Verpflichtung zu jeglicher Leistung frei.

#### **§5 Trainingsmaterialien**

Der Teilnehmer erkennt hiermit ausdrücklich an, dass sämtliche Trainingsmaterialien, insbesondere Filme, Dokumente und Bilder, ausschließlich für den privaten, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt sind. Jede darüber hinausgehende Nutzung, z.B. Vervielfältigung, öffentliche Vorführung, Sendung oder sonstige gewerbliche Nutzung sind untersagt.

#### **§6 Datenschutz**

- (1) Die Universität verpflichtet sich zur vollen Beachtung des Datenschutzes beim Umgang mit den vom Teilnehmer erhobenen Daten.
- (2) Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Universität persönliche Daten (Name, Anschrift, Emailadresse und Telefonnummer) sowie trainingsrelevante Daten (Ergebnisse des Eingangstests und der Gesundheitsbefragung) elektronisch in der Onlineplattform speichern darf.
- (3) Zugriff auf die gespeicherten Daten haben nur der Betreuer sowie ausgewählte Mitarbeiter der Universität, die für die bestmögliche Betreuung verantwortlich

sind. Diese Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Gespeicherte Daten sind vor fremdem Zugriff durch technische und organisatorische Maßnahmen geschützt.

- (4) Eine Weitergabe der erfassten Daten an Dritte darf nur in anonymisierter Form zur wissenschaftlichen statistischen Auswertung erfolgen; hierbei stellt die Universität sicher, dass eine Zuordnung von Daten zum Teilnehmer durch die Anonymisierung nicht mehr möglich ist.

### **§7 Vertragsschluss**

- (1) Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages und der Übersendung bzw. Übergabe des Vertrages inklusive der Anlage 1 (Gesundheitserklärung) und 2 (Attestvorlage) an die Universität gibt der Teilnehmer dieser gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss des Teilnahmevertrages ab.
- (2) Der Vertrag kommt zustande, wenn dieses Vertragsexemplar von der Universität gegengezeichnet und an den Teilnehmer zurückgesandt wird oder die Universität mit der Erbringung ihrer Leistungen gem. §3 beginnt.

### **§8 Vertragslaufzeit**

Die e-Trainingsbetreuung gem. §3 beginnt am ..... und endet am .....  
Mit Ende der e-Trainingsbetreuung enden auch die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit Ausnahme der Rechte und Pflichten aus §5 und §6.

### **§9 Kündigung**

- (1) Eine Kündigung dieses Vertrages ist nur als außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund möglich.
- (2) Ein wichtiger Grund liegt für die Universität insbesondere dann vor, wenn die Erbringung ihrer Leistungen nach §3 aus medizinischer Sicht nicht möglich oder verantwortbar ist.
- (3) Für den Teilnehmer liegt insbesondere dann ein wichtiger Grund vor, wenn er aufgrund medizinischer Kontraindikationen oder Krankheitsschub längere Zeit dauerhaft trainingsunfähig ist. Hierzu ist ein Nachweis durch ein ärztliches Attest zu erbringen.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie wird zum Ende des Monats wirksam, in dem das Kündigungsschreiben dem Vertragspartner zugegangen ist.
- (5) Im Fall einer Kündigung hat der Teilnehmer ab deren Wirksamkeit einen Anspruch auf monatlich anteilige Rückerstattung eines bereits nach §3 gezahlten Entgelts. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beträge. §3 Abs.4 e) bleibt hiervon unberührt.
- (6) Für den Fall einer absehbar nur vorübergehenden Trainingsunfähigkeit des Teilnehmers sollen die Vertragspartner sich über eine vorübergehende

Aussetzung der vereinbarten Leistungen verständigen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich in diesem Fall um den entsprechenden Zeitraum.

## **§10 Haftung**

- (1) Das Angebot ms-intakt entspricht dem aktuellen Stand der Wissenschaft und wurde von der Universität nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert. Die Universität weist ausdrücklich darauf hin, dass für die Teilnahme an ms-intakt eine gute körperliche und gesundheitliche Verfassung Voraussetzung ist. Sollten während eines Trainingsprogrammes Beschwerden auftreten, ist dieses sofort zu unterbrechen und ein Arzt zu konsultieren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass seitens der Universität kein Versicherungsschutz für den Teilnehmer besteht.
- (2) Die Durchführung der Heimübungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für aus der Anwendung entstehende Schäden wird nicht übernommen.
- (3) Die Universität ist nicht selbst Betreiber der Onlineplattform im Sinne von §1 Absatz 3 und übernimmt keine Gewährleistung für deren Funktionsfähigkeit sowie keine Haftung für aus der Nutzung der Onlineplattform entstehende Schäden. Insbesondere wird keine Haftung für Schäden an der Hard- oder Software des Teilnehmers sowie für Datenverluste übernommen.
- (4) Die Universität bemüht sich um eine weitestgehende Verfügbarkeit ihres Angebotes über das Internet. Für Schäden, die aus einer zeitweisen Nichtverfügbarkeit oder einer nur eingeschränkten Verfügbarkeit herrühren, übernimmt die Universität keine Gewährleistung oder Haftung.
- (5) Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse der Absätze 2 bis 4 gelten nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für das Fehlen garantierter Eigenschaften.
- (6) Soweit die Haftung der Universität ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Erfüllungsgehilfen.

## **§11 Sonstige Bestimmungen**

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder sollten sich Regelungslücken ergeben, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die Unwirksamkeit bedacht hätten. Entsprechendes gilt für eine Regelung zur Füllung einer Regelungslücke.
- (2) Erfüllungsort für von der Universität geschuldete Lehrveranstaltungen ist der von der Universität hierfür ausgewählte Veranstaltungsort.

- (3) Auf die vorliegende Vereinbarung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss der Vorschriften des internationalen Privatrechts.
- (4) Sofern der Teilnehmer ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, wird Nürnberg als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbart. Dies gilt nicht, soweit ein ausschließlicher Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.
- (5) Die vorliegende Vereinbarung gibt alle Abreden zwischen den Parteien wieder. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
- (6) Der Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Beendigung des Programms eine Teilnahmebestätigung (u.a. zur Vorlage bei der Krankenkasse, um Zuschussmöglichkeiten zu prüfen).

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Universität Erlangen-Nürnberg  
Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer/  
Wissenschaftliche Weiterbildung  
Frau Sybille Barth  
Henkestraße. 91,  
D-91052 Erlangen  
Telefon: +49 (0)9131-85 25870  
Fax: +49 (0)9131-85 25869  
E-Mail: sybille.barth@fau.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Erlangen,

---

Ort, Datum

Kontaktstelle wtt der FAU



### Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an:

Universität Erlangen-Nürnberg  
Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer/  
Wissenschaftliche Weiterbildung  
Frau Sybille Barth  
Henkestraße. 91  
91052 Erlangen

Telefon: +49 (0)9131-85 25870  
Fax: +49 (0)9131-85 25869  
E-Mail: sybille.barth@fau.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir \_\_\_\_\_ den von mir/uns  
am \_\_\_\_\_ abgeschlossenen Vertrag über die Aufnahme in das Programm

\_\_\_\_\_

Name des/der Teilnehmer(s):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anschrift des/der Teilnehmer(s):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Teilnehmer(s):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_